

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

9.6.1931 (No. 131)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Carl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfach Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatssanzengei
Chefredakteur
G. Kneub,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 2,25 RM. einsch. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstag 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Zeile. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen taffelweiser Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Carl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vortreibung und Kontoverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Nachdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Berücksichtigung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanwaltsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Monatsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Universitätseinweihung in Heidelberg Badens Dank an Dr. Schurman und die amerikanischen Spender Eine weitere amerikanische Deutschlandstiftung

Der Neubau der Heidelberger Carolus-Ruperto-Universität wurde heute, Dienstag, vormittag feierlich eingeweiht. Unter den Anwesenden befanden sich der ehemalige Reichsminister Dr. Schurman, der Reichsinnenminister Dr. Wirth, der badische Kultusminister Dr. Kemmele, der badische Finanzminister Dr. Schmitt und zahlreiche Vertreter der Behörden und der Wissenschaft.

Bei der Schlüsselübergabe sprach Prof. Dr. Gruber über die architektonische Innenführung des neuen Gebäudes. Der Rektor der Universität, Prof. Dr. Meister, übernahm die Schlüssel in die Obhut des Staates und in das Hausrecht der Universität, besah sich die Pläne und dankte. Der Rektor verkündete, daß der Senat beschlossen habe, dem Erbauer der Universität, Prof. Dr. Gruber, die Würde eines Ehrensenators zu verleihen. Dann ergiff der badische Staatspräsident und Innenminister **Wittmann** das Wort zu einer Ansprache, in deren Verlauf er Dr. Schurman die badische goldene Staatsplakette verlieh. Der Staatspräsident führte in seiner Rede aus:

Der badischen Regierung ist es mit einer hohen Genugtuung der besonderen Freude Ausdruck zu geben, daß es so rasch und so gut gelungen ist, dank der umsichtigen Arbeit des Planers und Oberleiters Professors Dr. Gruber (Danzig) und des bauleitenden Architektes Gutmann (Karlsruhe) der Alma mater Ruperto-Carola diesen stolzen Bau anzugliedern, der dem dringendsten Erweiterungs- und Modernisierungsbedürfnis vorerst einmal Abhilfe schafft.

Wir beglückwünschen die Universität Heidelberg herzlichst am heutigen Tage, nicht minder auch die Stadt.

Möge die eherne Pallas Athene, auch wenn sie die langenschwingende, sitzend und nicht stehend über dem Hauptportale plastisch die Hauptfassade schmückt, sie, die dem Haupte des Göttervaters Zeus entspringt und die Schutzgöttin der Weisheit und Künste ist, mit ihren heiligen Füssen, der wissenschaftlichen, weisheitsvollen, nachdunkelbringenden Eule und der klugen Schlange, diesen Ort betreuen.

Des Baues Weihe-Inschrift aber ist

„dem lebendigen Geiste“

gewidmet, dem Geist, der unentwegt nach Wahrheit und Weisheit forscht und das Rechte und Höchste, soweit menschliches Können und Erkennen es vermag, zu ergründen strebt. Möge dieser Geist stets lebendig sein in allen Gliedern zum Segen der Hochschule und der engeren und weiteren deutschen Heimat! Die Jugend zu lehren / Die Weisheit zu mehren / Der Unkultur zu wehren / Das Vaterland zu ehren! / Der Liebe im Schilde des alten Universitätswappens trägt den Wahlspruch: Sempere paratus. Alzeit allem Guten, Schönen, Edlen und Wahren offen und hingeeben. Aus Freun und Wirren zur Wahrheit und Klarheit! / Möge dieser Spruch stets sich bewahren in Lehre und Forschung der Dozenten und im Vernein und Streben der Studenten! Beide einig im Streben nach dem Schönen und Besten, einig in der Liebe zum gemeinsamen Vaterlande und zur Alma mater, einig in der Achtung vor jeglicher, ehelicher Überzeugung, einig in der Wahrung von Gesetz und Statut als höchstes Lob auch das, was Sparta seinen besten Söhnen einst als höchstes Lob gab: „Tois keinon rhemasi pathomenoi!“

dem Gesetze getreu, denn: nomos ho panton basileus, über allen das Gesetz! Dann wird stets zu Recht erklingen die Weihe:

Alt Heidelberg Du feine, Du Stadt an Ehren reich,
Ich rufe der Hochschule, der ich selbst vor 90 Semestern
als civis academicus gerne angehöre, zum Schluß von
ganzem Herzen namens der Staatsregierung zu: vival,
crescat, floreat deo benigno omnipotenti adjuvante Ruperto
Carola in sempiternum!

Und zum Schluß obliegt mir noch eine besonders angenehme und liebe Aufgabe. Ich habe zum bereiten Ausdruck zu bringen

**den Dank, den die badische Regierung Herrn
Votschafter Dr. Schurman und den edlen
Spendern schuldet.**

die er gewann. Seine Verdienste hat die Stadt mit Recht geehrt durch Verleihung des Ehrenbürger, die Hochschule durch Verleihung des Ehrendoktors, durch Aufstellung von Bild und Wüste. Die neue Universität wird als Schurman-Bau stets allen erkennbar ein Dankeszeichen sein. Der badische Staat verleiht nicht Orden noch Titel, aber er kennt eine höchste Auszeichnung.

**die goldene Staatsplakette für besonders
große Verdienste**

Nur zweimal ist sie bis jetzt verliehen worden, dem Erfinder und großen Industriellen Benz, der Handelskammer Mannheim bei einem besonderen Jubiläum und nun Herrn Schurman. Er hat von seiner Studentenzeit her treue Anhänglichkeit an Heidelberg und Deutschland behalten, er hat sie stets in Wort und Tat bewahrt. In mehrjähriger amtlicher Tätigkeit als Votschafter Nordamerikas beim Deutschen Reich hat er sich bemüht, die freundschaftlichen Beziehungen beider Länder wieder anzubahnen, zu verbessern und stets inniger zu gestalten. Als treuer Freund in deutscher Not hat er sich bewährt, und wenn wir heute dieses Weisheitsfest begehen können, so danken wir es ihm vor allem. So möge die Plakette ihm Ausdruck des wärmsten Dankes und der herzlichsten Anerkennung des Landes Baden sein. In dem Sinne habe ich die große Ehre, ihnen, hochverehrter Herr Votschafter Dr. Schurman, Plakette und Widmungsurkunde zu überreichen.

Votschafter a. D. Dr. Schurman

ging in seiner Dankrede auf die Schaffung der Neuen Universität ein. Einige 100 000 Dollars der eine halbe Million betragenden Summe der Stiftung seien von drei hochherzigen amerikanischen Bürgern gegeben worden, die bis jetzt die Nennung ihrer Namen verboten hatten. Heute könne er bekanntgeben, daß es sich um drei Amerikaner deutscher Herkunft, nämlich um Ferdinand Thun, Henry Janßen und Gustav Oberländer handle.

Herr Oberländer, der der heutigen Feier beizuwohne, habe zudem noch einen Fonds von einer Million Dollars gestiftet, um führende Amerikaner aus allen Kreisen in den Stand zu

setzen, ein Jahr oder länger nach Deutschland zu kommen. Es müsse erwähnt werden, daß der Stifter bestimmt habe, daß diese Summe innerhalb einer einzigen Generation ausgegeben werden solle. Oberländer sei der Ansicht, daß die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Nationen nach Ablauf dieser Frist auf einer natürlichen Basis beruhen werden und dann keine künstliche Hilfe mehr erforderlich sei. Zum Schluß betonte Dr. Schurman, daß auch er der Universität Heidelberg eine große Dankeschuld zolle, die er mit dem vollendeten Bau abzutragen sich bemüht habe.

* Der Besuch in Chequers

Wer von dem Besuch des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers in England sensationelle Ereignisse erwartet hat, dürfte — zumal nach der Lektüre der amtlichen Veröffentlichung über diesen Besuch — enttäuscht sein. Wir möchten im Interesse einer vernünftigen Fortführung unserer Außenpolitik hoffen und wünschen, daß es bei uns in Deutschland nur ein kleiner Kreis von Staatsbürgern gewesen ist, der sich solchen Hoffnungen hingab. Die Reise nach England mußte von vornherein, wenn man sie richtig beurteilen wollte, lediglich betrachtet werden als ein neues Glied in der Kette ganz bestimmter Maßnahmen und Handlungen. Und alle diese Handlungen bezwecken, soweit sie von Deutschland aus gehen, die Revision des Youngplans.

Allerdings hat ja die deutsche Regierung ihrerseits diesen Besuch in England nicht provoziert. Die Initiative dazu ist vom englischen Kabinett ausgegangen, aber der Reichskanzler hat den freundlichen Wink des Schicksals sofort verstanden und deshalb die Einladung mit allen Zeichen höflichen Dankes angenommen. Er hat sich dabei gesagt, daß die Besprechungen in Chequers die beste Gelegenheit bieten würden, um zum mindesten der englischen Regierung die Überzeugung klar beizubringen, daß das deutsche Volk am Ende seiner Kraft angelangt ist und den Verpflichtungen des Youngplans nicht genügen kann.

Dem Einwand, daß der Reichshaushalt in Deutschland immer noch mit zu hohen Ausgaben operiere, konnte der Reichskanzler am besten durch die Vorlage einer Notverordnung begegnen, die auch dem böswilligen Kritiker des Auslandes das Zugeständnis abnötigen muß, daß Deutschland eine rücksichtslose Sparpolitik betreibt.

Wenn natürlich jemand seine Kritik an der öffentlichen Finanzwirtschaft in Deutschland auf dem Saße aufbaut, daß wir uns als armes Volk ein Sozialversicherungssystem leisten, wie keine andere Nation der Welt, dann kann man mit einem solchen Kritiker schwer diskutieren. Denn er wird sich doch nicht umstimmen lassen. Unter allen Umständen können wir aber darauf hinweisen, daß wir um dieser Sozialversicherung willen auch Opfer bringen, wie keine zweite Nation der Welt, und daß trotz dieser Sozialversicherung das Lebenshaltungsniveau in Deutschland immer noch niedriger ist, als das in England, Frankreich und Nordamerika. Im übrigen läßt ja das Studium der Notverordnung ganz deutlich erkennen, daß unsere Sparpolitik auch nicht vor der Sozialversicherung Halt macht, und daß man im Reichskabinett entschlossen ist, Auswüchse der Sozialversicherung zu beseitigen und das ganze System nach und nach der finanziellen Leistungsfähigkeit unseres Volkes anzupassen.

Und schließlich handelt es sich ja hier um eine Angelegenheit, die jedes Volk nach seinem eigenen Geschmack regeln wird. Auch England hat ja seit einigen Jahren eine Sozialversicherung. Und auch sie kostet, wenn sie auch ihrem Umfang nach lange nicht an das deutsche Beispiel heranreicht, Milliarden. Amerika steht bekanntlich auf einem ganz anderen Standpunkt. Dort kennt man diese Art Sozialpolitik nicht und hat sie auch bisher immer mit aller Entschiedenheit abgelehnt. Welches die bessere Methode ist, läßt sich sehr schwer entscheiden. Man muß es eben jedem Volk überlassen, nach seiner eigenen Fasson selb zu werden.

Jedenfalls sind die Opfer, die unser ganzes Volk nach Maßgabe der bisher erlassenen Notverordnungen zu bringen hat, so groß und so drückend, daß wir niemandem im Ausland das Recht zuerkennen können, uns jetzt noch eine verschwenderische Wirtschaft vorzuwerfen. Es ist in der Tat so, wie es in der Erklärung der Reichsregierung zur letzten Notverordnung heißt: die letzten Kräfte und die letzten Reserven aller Bevölkerungskreise werden nunmehr eingeleht, die Grenze dessen, was eine deutsche Reichsregierung dem Volke aufzuerlegen vermag, ist erreicht.

Hohe Festversammlung!

Das Land Baden ist stolz darauf, daß es in Heidelberg Mauern die älteste der deutschen Hochschulen, zugleich eine der ruhmreichsten an Leistungen und an Namen mit gutem Klang, betreten kann. Wohl machen ihm drei Hochschulen, zumal in diesen schweren Zeiten, gar manchen Sorgen und verlangen Opfer, die nicht leicht sind. Aber wer möchte in Freiburg der Freigaupele, die Alberto-Ludoviciana, die gleichfalls auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurückblicken kann, in Karlsruhe die Fridericiana, die älteste deutsche Techn. Hochschule, oder gar die Ruperto-Carola in Alt-Heidelberg missen? Groß ist der Geistesreichtum und die kulturelle und wirtschaftliche Förderung, die von diesen Mittelpunkten der Wissenschaft und Forschung aus der engeren badischen Heimat, dem deutschen Vaterlande, ja der ganzen Welt gewoben sind und noch werden. Der Regierung und dem Landtag wie den Hochschulen selbst ist es leid, daß diesen Geistespflegstätten nicht immer in reichlichem, freigelegtem Maße das zugeteilt werden kann, was die modernen Ertragsverhältnisse, namentlich an sachlichen Neuerungen auf dem Gebiete der Baulichkeiten, der fortschrittlichen Einrichtungen, der Forschungsmittel verlangen. Vieles Notwendige und Wünschenswerte mußte und muß unterbleiben, weil die Not der Zeit dazu zwingt und auf bessere Zeiten Zurückstellung gebietet.

Seit Jahrzehnten war auch Heidelberg's Ruperto-Carola so ein Sorgenkind. Nur die Universitätsbibliothek und das Seminarhaus erstanden neu im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts. Bezüglich der anderen Universitätsgebäude und Anlagen beschloß es zunächst bei der 1912 schon in einer Denkschrift an den Landtag und wieder 1927 amtlich niedergelegten Feststellung, daß die baulichen Zustände den heutigen Bedürfnissen nicht entsprächen, daß die Räume veraltet, unmodern, unzulänglich, klein, ungeeignet, ja mitunter sicherheitspolizeilich nicht unbedenklich seien. Der große Weltkrieg war für die Behebung der erkannten Mängel nicht förderlich, ebenso die Inflation hernach. Es konnte nicht viel verbessert werden, trotzdem die Zahl der Studierenden ständig zunahm. Heidelberg kam so im Wettbewerb der bestmöglichen Einrichtungen mit den übrigen Hochschulen bald in eine schwierige Lage.

Am vorordentlichsten war

**ein neues Universitätshauptgebäude für die
Abteilung Geisteswissenschaften**

Gründe der Tradition und der Rücksicht auf das Heidelberger Wirtschaftsleben verlangten Erstellung auch des Neubaus am Ludwigplatz. Eine günstige Gebäudeverwerbspolitik gewann genügend Raum für einen großen modernen Neubau — aber woher dazu die Mittel nehmen? Universität, Stadt und Staat hatten sie vorerst nicht. — Da kam unerwartete Hilfe von hochherzig, vornehm gesinntem, für die Förderung der Wissenschaft und ihren Pflegstätten begeisterten Menschen aus den Vereinigten Staaten unter Führung des amerikanischen Votschafter Dr. Schurman, den wir heute herzlich hier begrüßen. Dieser Freund Deutschlands war selbst einst Student an der Ruperto-Carola und hat dieser und der Stadt, in der er nach eigener Angabe die schönste Zeit seines Lebens verbrachte, eine treue, opferbereite Anhänglichkeit und Liebe bewahrt. Seinen persönlichen eifrigen Bemühungen gelang es, das nötige Baukapital zusammenzubringen. So konnten Stadt und Universität am 15. Januar 1930, nachdem im ersten Vierteljahr 1929 mit den Planarbeiten begonnen worden war, an Stelle des abgerissenen sog. „Neuen Collegienhauses“ den Grundstein für den Neubau legen, den wir heute als

„Neue Universität“

vollendet vor uns haben und der den Festsaal der Universität und die Vortragssäle der Geisteswissenschaft umfaßt.

Heute nach verhältnismäßig kurzer Bauzeit hat die Einweihung des fertigen Gebäudes die badische Regierung, die Universität und die Stadt Heidelberg, werde Gäste und darunter vor allem Herrn Dr. Schurman hier vereinigt.

Namens des ganzen badischen Landes und in Vertretung

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 46. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Leider werden wir aber allein mit den tief eingreifen- den Bestimmungen der Notverordnung nicht durchkom- men, weil eben die Kaufkraft täglich mehr und mehr sinkt, und die Ertragnisse immer mehr und mehr zurück- gehen. Man vergesse nicht, daß im letzten Jahre etwa 7 1/2 Milliarden Reichsmark an Gehältern und Löhnen weniger ausgezahlt worden sind, als vorher. Wir brau- chen neben der Sparpolitik im Innern die Revisions- politik im Äußeren. Wir brauchen ein Moratorium für die ungeschützten Zahlungsverpflichtungen aus dem Youngplan. Und dieser Plan selbst muß in einer Weise revidiert werden, die nun endlich auf die wirkliche Lei- stungsfähigkeit Deutschlands Rücksicht nimmt.

Sehr richtig sagt der Außenpolitiker des Pariser „Matin“, Sauerwein, in einer Besprechung des Besuchs in Chequers, „die Idee, daß Deutschland an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angekommen ist, werde für das deutsche Volk arbeiten, nicht nur in Europa, sondern schließlich auch in Amerika; und wenn eines Tages die deutsche Regierung erklärt, daß sie wirklich nicht mehr zahlen könne, werde sie sich in der guten Stellung befin- den, daß sie daran erinnern kann, sie habe die englische Regierung und dadurch auch alle Gläubigerstaaten im voraus darauf aufmerksam gemacht“.

Wenn alle unsere Gläubiger, also auch Frankreich, eine so vernünftige Auffassung der Lage befunden würden, wie sie hier in dem Artikel Sauerweins zu Tage tritt, dann wäre die Hoffnung gewiß nicht unberechtigt, daß der Kampf des Kabinetts Brüning um eine Revision des Youngplanes von Erfolg gekrönt sein wird. Und dann würde der Besuch in Chequers sicherlich als eines jener Ereignisse gewertet werden, die mit in erster Linie diesen Erfolg sichern helfen.

Für unsere innere Politik ist der Besuch von großer Bedeutung. Denn wenn Dr. Brüning erklären sollte, daß er jetzt sogleich nach dem Besuch offizielle Schritte zur Revision des Youngplanes unternehmen wolle, wer- den höchstwahrscheinlich sowohl die Sozialdemokratie, als auch die Deutsche Volkspartei nicht auf der Forderung einer Einberufung des Reichstages bestehen, weil mit dieser Einberufung das Kabinett zweifellos vor große, innerpolitische Schwierigkeiten gestellt würde.

Daß die Sozialdemokratie und die Deutsche Volkspartei sich sehr scharf gegen die neue Notverordnung ausgesprochen haben — jede Partei natürlich aus anderen Gründen —, ist bekannt. Wie es heißt, würden sich beide Parteien damit zufrieden geben, wenn der Kanzler ihre Frage, ob er gewisse Abänderungen der Notverordnung für möglich hält, mit Ja beantwortet. Es würde dann lediglich der Haushaltsausschuß sich mit der Notverordnung beschäftigen, und die Einberufung des Reichstages würde bis September oder Oktober vertagt bleiben. In der morgigen Sitzung des Ältestenrats des Reichstages soll die Entscheidung über die Frage der Einberufung fallen.

Rundfunkübertragung Heidelberg-New York

Anläßlich der Einweihung der neuen Heidelberger Univer- sität führt die Mannheimer Sendestelle des Südb. Rundfunks eine Sonderveranstaltung durch. Heute, Dienstag, von 21.30 bis 22 Uhr werden in einem Dreigespräch Botschafter a. D. Schurman, Geheimrat Hoops und Dr. Jordan in englischer Sprache in einem Rückblick den Heidelberger Festtag den amerikanischen Hörern schildern. Im Anschluß an das Drei- gespräch bringt eine Sängerschaft Heidelberger Studenten- lieber zum Vortrag. Die Veranstaltung wird direkt von Hei- delberg unter Zwischenschaltung Berliner Verstärkerein- richtungen nach New York übertragen.

Zusammenbruch einer Elektrizitätsgenossenschaft

Die Elektrizitätsgenossenschaft Südwest-Oberfranken in Bamberg ist durch ihren früheren Leiter, Dr. Dittmann, durch Verschleuderung von Genossenschaftsgeldern an den Rand des Ruins gebracht worden. In einer von etwa 1500 Personen besuchten, sehr erregt verlaufenen außerordentlichen General- versammlung wurde nun beschlossen, den Schaden anteilmäßig zu decken und dann die Genossenschaft aufzulösen. Das gericht- liche Verfahren wegen Unterschlagung gegen Dr. Dittmann, der nach den bisherigen Feststellungen die Genossenschaft um mindestens 78 000 M. geschädigt habe, soll beschleunigt wer- den. Er war in Bamberg eine hoch angesehene Persönlich- keit und war u. a. früher Direktor des Christlichen Oberfrän- kischen Bauernvereins.

Kleine Chronik

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ traf Montag früh, von Magdeburg kommend, in Friedrichshafen ein. Nach Passa- gierwechsel stieg das Luftschiff um 6.15 Uhr zu einer zwei- stündigen Bodenlandfahrt wieder auf, an der 22 Passa- giere teilnahmen.

Der Gilzug 63 wurde Montag abend etwa 500 Meter süd- lich des Bahnhofes Bronnzell bei Fulda von unbekanntem Tä- tern beschossen. Glücklicherweise wurde dabei nur ein Ober- fenster des Radwagens zertrümmert.

Das Forschungsinstitut der Rhön-Rosfitten-Gesellschaft auf der Wasserkuppe hat, einer Anregung von Prof. Georgi in Frankfurt a. M. folgend, eine Segelflugexpedition nach der Schweiz entsandt, um dort im Jungfraugebiet, nach der Oberland, Alpenflüge zu unternehmen. Der Führer der Ex- pedition ist Greenhoff, der auch die Segelflüge ausführen wird. Das Flugzeug soll vom Jungfraujoch, also in einer Höhe von 3500 Meter, angelegt werden.

Bei den Aufräumungsarbeiten auf der Brandstätte des Münchener Glaspalastes, die am Montag begonnen wurden, stürzte ein Teil des ragenden Gebäudes am Westflügel mit großem Getöse ein. Auch nach der weiteren Untersuchung über die Ursache des Brandes scheint die Polizei die Ansicht zu vertreten, daß der Brand auf chemische Vorgänge zurück- zuführen sei.

53 bei den Bauarbeiten im Bahnhof von Trouville bei Paris beschäftigten Arbeiter sind an Vergiftungserscheinungen erkrankt. Einer von ihnen, ein Italiener, ist gestorben. Die Erkrankungen sollen auf den Genuß von vergifteten Lebens- mitteln zurückzuführen sein. Es heißt, es sei nicht ausge- schlossen, daß ein Arbeiter aus Rache seinen Kameraden das Essen vergiftet habe.

Letzte Nachrichten

Was wird mit der Notverordnung?

Auseinandergehende Forderungen — Aenderung unwahrscheinlich

BRN, Berlin, 9. Juni. (Priv.-Tel.) In politischen Kreisen beschäftigt man sich lebhaft mit der Frage, welche Stellung der Reichskanzler gegenüber den Wünschen nach einer Abänderung der Notverordnung ein- nehmen wird, die von verschiedenen parlamentarischen Seiten laut geworden sind. Soweit wir unterrichtet sind, ist aber nicht damit zu rechnen, daß Kanzler und Kabinett solchen Forderungen nachgeben werden. Das hat seinen Grund vor allem darin, daß ein Entgegenkommen an die Parteien insofern den Bestand der ganzen Notverordnung gefährden kann, als niemand weiß, wo die Änderungen auf- hören sollen. Nach der Auffassung, die in der Regierung nachstehenden Kreisen herrscht, würde ein Nachgeben die Reichsregierung auf eine recht abschüssige Bahn führen. Dazu kommt noch, daß die Forderungen der Sozialdemokra- tie und die des rechten Flügels der Regierungskoalition nicht nur auseinandergehen, sondern sich gegenseitig widersprechen, so daß also prak- tisch kaum ein Weg zu einer Verständigung über die Abände- rung gegeben sein würde.

Unter diesen Umständen hält man es für richtiger, die Not- verordnung so zu lassen, wie sie nun einmal aussieht. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Reichsregierung die Absicht hat, die viel kritisierte Krisensteuer nur solange zu erheben, wie es unbedingt notwendig ist. Die Kritik an der Notver- ordnung dürfe nun nicht dazu führen, daß die Regierung in der Kampagne um die Revision der Tribulasten behindert werde. Der Kanzler wird bei den Besprechungen, die er nach seiner Rückkehr mit den Parteiführern haben wird, zweifel- los mit allem Nachdruck auf diese in diesem Sinne einwirken. Nachdem sich das Kabinett voraussichtlich am Donnerstag mit der Situation befaßt haben wird, wird er am Freitag nach Meudon zum Reichspräsidenten reisen, um Bericht zu er- statten, und dann werden sich in die nächste Woche hinein die Besprechungen mit den Parteiführern anschließen, soweit nicht schon am Donnerstag eine Reihe von Ausflügen an sie gegeben worden sind.

Auch in den Kreisen der Reichsregierung ist man sich durch- aus bewußt, daß der nächste Schritt in der Reparationsfrage nicht in irgendwelchen platonischen Erklärungen bestehen kann, daß die Reichsregierung vielmehr mit ganz bestimm- ten Vorschlägen und Forderungen herauskommen muß. Es ist anzunehmen, daß der Reichskanzler den Parteiführern er- klärt, daß er für die notwendigen Vorbereitungen etwa drei Wochen braucht, daß aber noch Ende dieses oder Anfang näch- sten Monats entscheidende Schritte unternommen werden. Von dieser Anknüpfung wird die nächste politische Entwid- lung beherrscht sein.

Nach Auffassung gut unterrichteter Kreise werden die Par- teien, auf die es in erster Linie ankommt, sich der Ar- gumentation des Kanzlers kaum entziehen. Das würde also bedeuten, daß die Gefahr einer Reichstags-Einberufung nicht sehr akut ist.

Gastentlassung Werner Abels

BRN, München, 9. Juni. (Tel.) Der Hauptzeuge in dem Beleidigungsprozeß Adolf Hitlers gegen die „Münchener Post“, den „Bahr, Kurier“ und Herrn v. Gräfe, der Schriftsteller Werner Abel, der seinerzeit wegen Meinungsäußerung verhaftet worden war, ist gegen Stellung einer Kaution von 8000 M. auf freien Fuß gesetzt worden. Der Anwalt Hitlers gegen die Genannten lag beunruhigt die Behauptung zu- grunde, Hitler habe in Italien Gelder für seine Partei an- genommen, wofür Abel der Kronzeuge sein sollte.

Der Leuna-Spionage-Prozeß

BRN, Leipzig, 9. Juni. (Tel.) Im heute begonnenen Leuna-Prozeß wurde gleich nach den prozeduralen Formalitä- ten auf Antrag des Vertreters der Reichsanwaltschaft die Öffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung ausge- schlossen, da bei einer öffentlichen Verhandlung eine Gefähr- dung der Sicherheit, insbesondere der Staatssicherheit des Reiches, zu befürchten sei.

Dem Prozeß liegt die Werkspionage in den Leunawerken zugrunde, die vor etwa anderthalb Jahren aufgedeckt wurde und durch die Begleitumstände der Aufhebung großes Auf- sehen erregt hat. Zu verantworten haben sich eine Reihe von Personen, darunter auch Reichswehrangehörige wegen Ver- rats militärischer Geheimnisse und wegen Landesverrats.

Kurze Nachrichten

Die deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen sind, der „Post“ Jg. zufolge, in Berlin aufgenommen wor- den. Für Deutschland werden die Verhandlungen von Mi- nisterialdirektor Pöffe geführt. Rumänien ist durch den De- legierten Popescu vertreten.

Remarque-Film für geschlossene Veranstaltungen zugelassen. Der Filmprüfstelle Berlin lag am Montag der Film „Im Westen nichts Neues“ nochmals zur Prüfung vor. Der Film wurde dem „F.“ zufolge auf Grund des durch Reichstags- beschluß dem Lichtspielgesetz neu angefügten § 24 zur Vor- führung in Deutschland zugelassen. Der Film darf aber nur in geschlossenen Veranstaltungen vor Vereinigungen von Kriegsteilnehmern und solchen Verbänden gezeigt werden, die die Friedensbewegung oder die internationale Verständigung anstreben.

Verurteilung französischer Flieger. Das Amtsgericht Kai- serslautern hat die beiden französischen Fliegeroffiziere, die kürzlich die deutsche Grenze überflogen hatten und bei Enten- bach in der Pfalz gelandet waren, wegen Vergehens gegen das Luftverkehrsrecht zu je acht Tagen Haft verurteilt, auf die je fünf Tage der erklärten Untersuchungshaft angerechnet wurden. Die Verurteilten haben die Strafe sofort angenommen. Das Flugzeug ist bereits abmontiert und nach Frankreich zurückgeschickt.

Der Preussische Landtag ist am Montag nach längerer Pause wieder zusammengetreten. Kultusminister Grimme leitete die erste Beratung des Vertrages mit dem evangelischen Landes- kirchen und des Pfarrbesoldungsgesetzes mit einer längeren Rede ein.

Zusammenstöße in Wuppertal. In Wuppertal nahm nach Zusammenstößen zwischen Kommunisten und Nationalsoziali- sten am Samstag die Polizei dreizehn Zwangsverstellungen vor, darunter die des nationalsozialistischen Reichstagsabge- ordneten Keller, der mehrmals gefesselt haben soll.

Der Streit um die Magemauer in Jerusalem wurde dahin entschieden, daß die Mohammedaner alleinige Eigentümer der Mauer sind, die Juden jedoch jederzeit unter gewissen Bedin- gungen an der Mauer beten können.

Der Abschluß des Londoner Besuchs

Auf der Rückreise

Seinen gesellschaftlichen Höhepunkt und Abschluß erreichte der Besuch der deutschen Staatsmänner in England Montag abend mit einem Dinner, das der deutsche Botschafter in London gab, und an das sich ein großer Empfang anschloß, der das gesamte Diplomatische Korps, die Spitzen des politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens, versammelte. Der Empfang nahm einen glänzenden Verlauf. Heute Dienstag früh erfolgte die Ab- reise der deutschen Minister nach Southampton, wo sie sich an Bord der „Europa“ zur Heimfahrt nach Deutschland begeben wollen.

Die deutschen Staatsmänner hatten sich, wie gemeldet, am Mona- tagvormittag nach dem Buckingham-Palast begeben, wo sie vom König in Audienz empfangen wurden. Der deutsche Botschafter stellte den Reichskanzler und den Reichsaußenminister dem König vor. Daran schloß sich eine längere freundschaftliche Unterhaltung. Um 1.15 Uhr gab die Anglo-German Association den deutschen Ministern im Dorchester-Hotel ein Frühstück, das von besonderer Bedeutung war. Dem Reichskanzler zur Rechten saß der Vor- sitzende der Association, der ehemalige Vizeminister von Indien, Lord Reading, zur Linken Schatzkanzler Snowden. Lord Reading brachte in seinem Trinkspruch die hohe Ehre zum Ausdruck, die die deut- schen Gäste dem Reich durch ihren Besuch erwiesen hätten. Reichskanzler Brüning brachte in seiner Antwort die freundschaft- liche Gefühle zum Ausdruck, die das deutsche Volk zu England hege.

Um 4.30 Uhr fand ein Empfang des Royal Institute of Inter- national Affairs im Chatham House statt, bei dem der Vorsitzende dieser Vereinigung, Sir Neill Malcolm, und Dr. Brüning sprachen. Bei den Veranstaltungen wohnten prominente Vertreter der eng- lischen Aristokratie usw. bei.

Dr. Brüning und Dr. Curtius haben an Macdonald und Genderson beim Verlassen Englands Abschiedsgramme gefandt, in denen ihr Dank für die liebenswürdige Gastfreundschaft, die die beiden Minister in England gefunden haben, zum Ausdruck ge- bracht wird.

Schlechtes Wetter verzögert die Abreise aus Southampton

BRN, Southampton, 9. Juni. Die „Europa“, mit der Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsminister Dr. Curtius nach Deutschland zurückkehren, ist durch Nebel im Kanal auf- gehalten worden und wird voraussichtlich erst zwischen 13 und 14 Uhr auf der See von Cowes eintreffen, so daß dann erst die deutschen Minister sich an Bord begeben können.

Gegenbesuch der englischen Minister

BRN, London, 9. Juni. (Tel.) Die deutschen Minister haben bei ihrem englischen Besuch ihre englischen Gäste ge- geben zu einem Gegenbesuch in Berlin eingeladen. Macdonald und Genderson haben diese Einladung mit Dank angenommen. Der Zeitpunkt und die Einzel- heiten des Besuchs der englischen Minister werden demnächst festgesetzt werden.

Vorschlag über Deutschland

BRN, London, 9. Juni. (Tel.) Der New-Yorker Korrespon- dent des „Daily Telegraph“ gibt eine Äußerung des Sena- tors Borah wieder, wonach dieser gesagt haben soll, die Zu- stände in Deutschland seien „so schlimm, wie sie überhaupt sein können“. Borah fügte dieser Mitteilung hinzu, daß er in letzter Zeit viele direkte Mitteilungen aus Deutschland er- halten habe.

Gemeinderundschau

Bürgermeisterwahlen. In Griesen (Bez. Waldshut) wurde an Stelle des bisherigen Bürgermeisters Ernst Stoll I der bisherige Bürgermeisterstellvertreter und Gemeinderat Ernst Stoll II zum Bürgermeister gewählt. — In Weizen (Bez. Waldshut) wurde an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Pasler der Mühlenbesitzer und Gemeinderat Hamburger im ersten Wahlgang mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

Bürgermeister Koch in Ladenburg aus dem Dienst ausge- schieden. Mit dem 3. Juni ist der bisherige Ladenburger Bür- germeister, Ehr. Koch, vertragsmäßig nach neunjähriger Dienst- zeit aus seinem Amte ausgeschieden. Da noch kein neuer Bür- germeister gewählt ist, wird das Amt von dem stellvertretenden Bürgermeister, Gemeinderat E. Schmitt, vorläufig weiterge- führt. Bürgermeister Koch hat sich in den verfloffenen neun Jahren, insbesondere in der Inspektionszeit, mit all ihren Tätig- keiten, als gewiegter Verwaltungsbeamter und genauer Kenner der Verhältnisse erwiesen.

Der Brauchsalter Voranschlag. Bei einer nochmaligen Berä- tung hat der Stadtrat in Brauchsal den Voranschlag nimmehr genehmigt, so daß er dem Bürgerausschuß vorgelegt wird. Zur Deckung der 625 460 M. werden erhoben 115 Auf- Umlage und eine Getränkesteuer von 5 Prozent auf den Kleinhandelspreis, auf die gesetzlichen 150 Prozent der Bier- und Bürgersteuer wird noch ein weiterer Zuschlag von 50 Prozent erhoben.

Ein neues Schwimmbad und Lustbad in Billingen. Durch Bürgermeister Fremelpacher wurde am Sonntag das neue Schwimmbad und Lustbad in Billingen in Gegenwart des Stad- rats und des Bürgerausschusses eröffnet. Der Erbauer ist Stadtbaurat Ganter, der auch schon im Murgtal ein ideales Werk erstellt hat. Auf das modernste eingerichtet, darf das Bad, das immer reines und klares Wasser aufweisen wird, da die Schwemmungstoffe dauernd abfließen, als das beste und schönste Bad des Schwarzwaldes und der Saar bezeich- net werden. Die größte Tiefe beträgt 3,20 Meter. Paradies- Anlagen umfassen das Bad, das auch als Luft- und Sonnen- bad benutzt werden kann.

Der Bürgerausschuß Korbens (Amt Borsdorf) erledigte den Voranschlag. Bürgermeister Matter gab dabei kurz die Finanz- verhältnisse der Stadt bekannt. Da der vom Gemeinderat einstimmig angenommene Voranschlag von den einzelnen Fraktionen bereits durchberaten war, erfolgte zum Voranschlag selbst keine Wortmeldung. Kurz besprochen wurde nur die Frage der Bürgerkühle, die grundsätzliche Bedeutung hat ohne Einfluß auf den vorliegenden Voranschlag 1931/32. Dieser wurde mit 46 gegen 1 Stimme angenommen. Es betragen die Ausgaben 357 823 M., die Einnahmen 293 126 M. Zur Ver- streitung des ungedeckten Aufwandes mit 64 697 M. werden nach Durchführung der Steuererhebung (ohne Kreissteuer) er- hoben: vom Grundvermögen 115, vom Betriebsvermögen 44, und vom Gewerbeertrag 662 v. S. Die Notverordnungsteuer sind durch Gemeindefiskus schon 1931 eingeführt worden und bleiben mit dem Normalfuß bestehen. Mit Dank für die ver- ständnisvolle Mitarbeit konnte der Vorsitzende bereits nach einstündiger Beratung die Sitzung schließen.

Badischer Teil

Demonstrationen und Aufzüge in den Badeorten

Zum Schutze der deutschen Bäder, die einen schweren Erziehungskampf führen, besonders aber auch im Interesse der Kranken und erholungsbedürftigen Bäderbesucher ist es geboten, daß störende Demonstrationen und Aufzüge in Badeorten unterbleiben. Es darf von den politischen Gruppen und Verbänden erwartet werden, daß sie freiwillig von solchen Veranstaltungen Abstand nehmen.

Sollten trotzdem Demonstrationen oder Aufzüge geplant werden, so sind die Polizeibehörden angewiesen, auf die Veranstalter einzuwirken, um sie zu einem freiwilligen Verzicht zu veranlassen. Die Polizeibehörden haben aber auch in jedem Einzelfall besonders sorgfältig zu prüfen, ob etwa nach den Umständen die Vermeidung gerechtfertigt erscheint, daß durch solche Veranstaltungen die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird. Ist dieser Fall gegeben, so wird von der Notverordnung Gebrauch gemacht.

Verbot

des „Schwarzwälder Tagblatt“

Die in Furtwangen erscheinende Tageszeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ wurde vom Minister des Innern auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 mit Wirkung vom 8. Juni 1931 auf die Dauer von zwei Wochen verboten.

Anlaß zu dem Verbot gab ein in Nr. 111 der mit dem Untertitel „unabhängiges nationales Heimatblatt“ erscheinenden Ausgabe vom 30. Mai 1931 veröffentlichter Artikel, in dem unter der Überschrift: „Die nicht berufen sind, mitzufeiern...“ sowohl leitende Beamte der preussischen Staatsverwaltung, wie insbesondere der Reichsinnenminister Dr. Brüning, beschimpft und böswillig verächtlich gemacht wurden.

Das Verbot umfaßt auch die in demselben Verlag erscheinenden Kopfbätter der Zeitung sowie jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt oder als ihr Ersatz anzusehen ist.

Verbandsstag der Badischen Haus- und Grundbesitzervereine

Der am Samstag und Sonntag in Achern abgehaltene 29. Verbandsstag des Verbandes badischer Grund- und Hausbesitzervereine wurde mit einer aus allen Teilen des Landes außerordentlich gut besuchten Gesamtvorstandssitzung eingeleitet, dem sich ein Begrüßungsabend anschloß.

Am Sonntag vormittag wurden zunächst in geschlossener Sitzung verschiedene für den Hausbesitzer und die gesamte Wirtschaft wichtige Fragen behandelt, darunter vor allem die Forderungen über den Abbau der Zwangswirtschaft im Wohnwesen und die Gebäudebesondersteuer. Verschiedene Redner traten energisch dafür ein, daß ein großer Teil der Gebäudebesondersteuer für Reparaturen des Altbestandes verwendet werden soll, aber nicht etwa als Darlehen, sondern in der Form, daß Ausgaben für Wiederherstellungen in alten Häusern als Zahlung angerechnet werden. Zur Sprache kamen auch die Einheitswerte für die Häuser, die Lage der Neuhäuserbesitzer, die geradezu als katastrophal bezeichnet wurde, und der Gesetzentwurf für die Gebäudeversicherung.

Die sich anschließende öffentliche Tagung eröffnete der Präsident Abg. von Au, Namens des Innenministeriums gab Landrat Billmeyer in seiner Begrüßungsansprache die Versicherung ab, daß der badische Innenminister volles Verständnis für die Nöte des Hausbesitzers habe. Nach weiteren Begrüßungsansprachen hörten die Tagungsteilnehmer einen Vortrag von Dr. Schmidt-Hölte, Düsseldorf, über die Lage des Altbestandes. Er forderte die schleunige Rückkehr zur freien Wirtschaft des Wohnungswezens, worüber in der neuen Notverordnung der Reichsregierung wenig zu spüren sei. Die Zwangsbesetze habe man sogar bis 1936 verlängert. Den eigentumsfeindlichen Parteien habe man Konzeptionen gemacht und man müsse befürchten, daß diese Konzeptionen erneuert würden durch einen sozialdemokratischen Gesetzentwurf, bei dessen Durchführung den Wohnungsruinern Rechte zugewiesen würden, die den Hausbesitz vollständig ruinieren würden. In Deutschland bestehe keine Wohnungsnot mehr.

Sodann berichtete Architekt Leonhard, Mannheim, über die wirtschaftliche Lage des Neuhäuserbesitzers. Zum Danke dafür, daß die privaten Bauunternehmer die Verminderung der Wohnungsnot herbeigeführt hätten, käme jetzt der Neuhäuserbesitz in die Gefahr, Vermögen und Existenz zu verlieren. In Mannheim stünden heute 300 Neubaumwohnungen leer. Die Zahl derjenigen, die die Mieten für Neubaumwohnungen bezahlen könnten, gehe immer mehr zurück. Während der Altbestandesbesitzer von 70 Proz. des alten Schätzwertes Steuer zahlen müsse, verlange man vom Neuhäuserbesitzer die Steuer von 150 Prozent des Wertes. Die Lage des Neuhäuserbesitzers werde in dem Augenblick katastrophal, in dem die Frist für die fünf- bis zehnjährige Steuerfreiheit abgelaufen sei. Die Steuerfreiheit müßte auf jeden Fall auf zwanzig Jahre ausgedehnt werden. Eine zwangsweise Herabsetzung der Mieten in Neubaumwohnungen sei energisch abzulehnen. Am Schlusse seiner Darlegungen forderte der Redner zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften des Neuhäuserbesitzers auf, die in Anlehnung an den Hausbesitzerverband energische Schritte zur Wahrung ihrer Interessen unternehmen.

In einer kurzen Aussprache und in einem Schlußwort des Präsidenten wurden die Darlegungen der Redner unterstützt. Beschlossen wurde, den nächsten Verbandsstag in Billingen abzuhalten.

Die Leitung der Heidelberger Polizei

Zu einer Meldung über einen Wechsel in der Leitung der Heidelberger Schutzpolizei durch Außerdienststellung des Polizeimajors Weigand schreibt der „Pfalz. Bot“, daß diese nicht zutrefte. Weigand sei krankheitshalber vorübergehend außer Dienst gewesen und nun nach seiner Wiederherstellung nach Karlsruhe an die Polizeischule kommandiert worden. An seiner Stelle wurde nach Heidelberg der bisherige technische Leiter der Karlsruher Polizeischule, Polizeimajor Müller, kommandiert. Diese einstweilige Veränderung stehe in keinem Zusammenhang mit irgendwelchen disziplinarischen Maßnahmen, ebensowenig mit den Studentenausreitungen im Januar.

Aus der badischen Industrie

Stillelegungsantrag in der Textilindustrie. Die Seidenpinnerei Zimmerlin, Forcart & Co. in Zell i. B. hat erneut Stillelegungsantrag gestellt.

Die Ehreng Dr. Schurman

DAS BADISCHE STAATSMINISTERIUM hat beschlossen,

Herrn Dr. phil. h. c. JAKOB GOULD SCHURMAN vormaligem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika beim Deutschen Reich

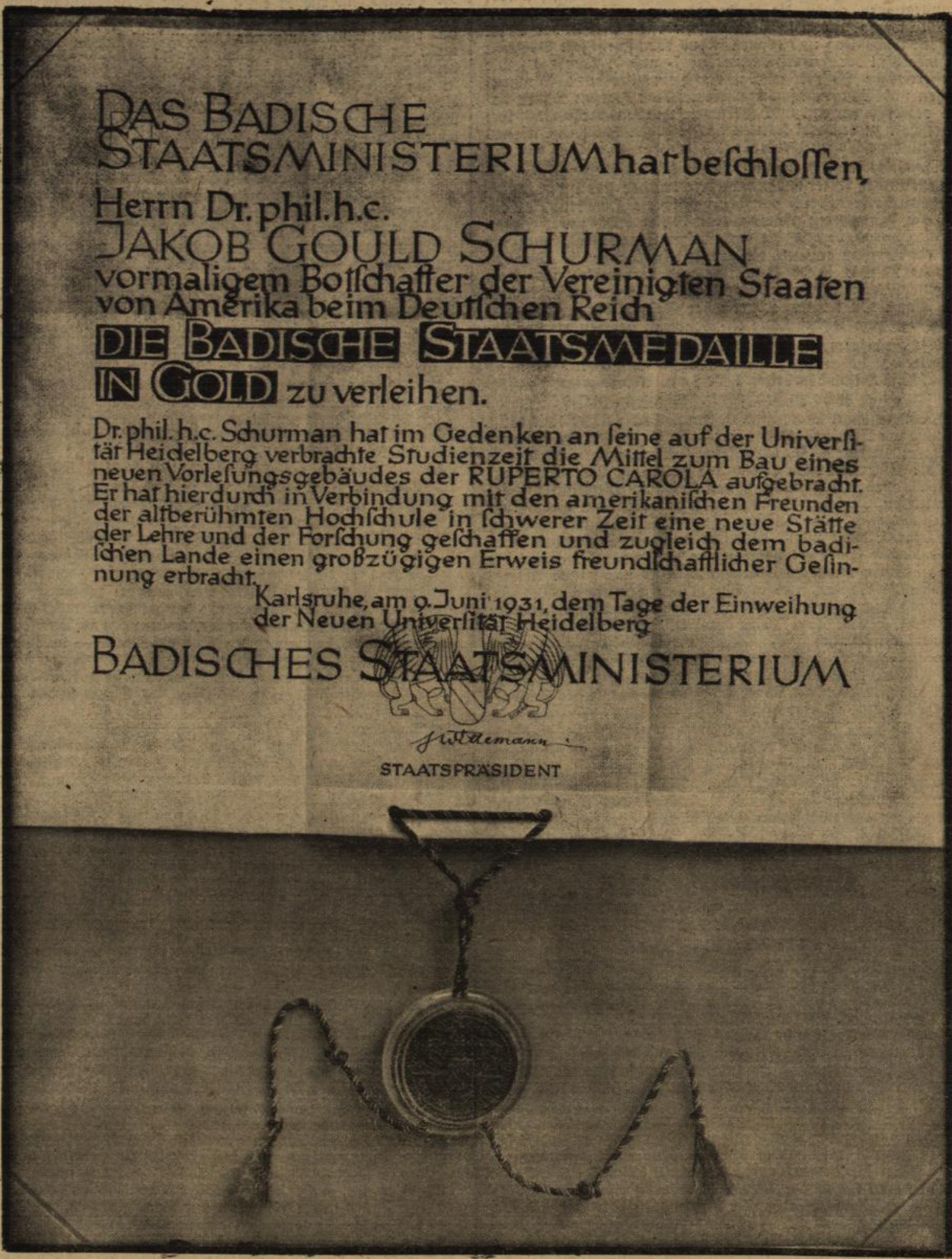
DIE BADISCHE STAATSMEDAILLE IN GOLD zu verleihen.

Dr. phil. h. c. Schurman hat im Gedenken an seine auf der Universität Heidelberg verbrachte Studienzeit die Mittel zum Bau eines neuen Vorlesungsgebäudes der RUPERTO CAROLA aufgebracht. Er hat hierdurch in Verbindung mit den amerikanischen Freunden der altertümlichen Hochschule in schwerer Zeit eine neue Stätte der Lehre und der Forschung geschaffen und zugleich dem badischen Lande einen großzügigen Erweis freundschaftlicher Gesinnung erbracht.

Karlsruhe, am 9. Juni 1931, dem Tage der Einweihung der Neuen Universität Heidelberg

BADISCHES STAATSMINISTERIUM

STAATSPRÄSIDENT



Aus der Landeshauptstadt

Geh. Rat Krüger †. Im hohen Alter von nahezu 89 Jahren ist der über 45 Jahre im Dienste der vorm. badischen Staatseisenbahnen tätige Geh. Oberbaurat Edwin Krüger gestorben. Er war im Laufe seiner Dienstzeit u. a. Vorstand der Eisenbahninspektion in Stühlingen und Karlsruhe und dann viele Jahre Kollegialmitglied der Generaldirektion der Staatseisenbahnen. Eine Reihe von Bahnbauten im badischen Land sind unter seiner Leitung entstanden. Im Jahre 1913 war der Verstorbenen in den Ruhestand getreten.

Das gefährliche Auffrischen. Ein Schriftfeger aus Söllingen wollte auf einen in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnzug aufspringen. Er verfehlte das Trittbrett und wurde eine Strecke weit geschleift, bis es dem Wagenführer gelang, den Wagenzug zum Stehen zu bringen. Der Verunglückte blieb wunderbarerweise unverletzt. Er wird aber wohl wegen seiner Unvorsichtigkeit noch einen Strafzettel bekommen.

Diebstahlschwarzhandel auf der Messe. Einem Ingenieur wurde auf der Messe seine Brieftasche mit 120 RM. Bargeld, sowie Reispapier und sonstige Papiere gestohlen. — Vor einer Scheubude wurde einer Frau aus der Handtasche der Geldbeutel mit Inhalt entwendet.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstag morgen: Die atlantische Zyklone, die noch immer vor der englischen Westküste liegt, hat sich vertieft. An ihrer Vorderseite werden wir Zufuhr etwas wärmerer Luft erhalten. Der allgemeine Witterungscharakter wird veränderlich bleiben. — Voraussage für den 10. Juni: Vorübergehend heiter und wärmer, später wieder Bewölkungszunahme. Wasserstände: Waldshut 379 plus 1, Basel 194 plus 4, Schusterinsel 261 plus 1, Neßl 390 minus 1, Maxau 581 minus 4, Mannheim 510 minus 2, Raab über 200 Btm.

Handel und Wirtschaft

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 6. Juni d. J. hat sich in der verflochtenen Woche der Umlauf an Reichsbanknoten um 219,9 Millionen auf 4079,3 Millionen Reichsmark, derjenige an Rentenbankscheinen um 26,5 Millionen auf 296,2 Millionen Reichsmark verringert. Die Bestände an Gold und bedienungsfähigen Devisen haben sich um 163,6 Millionen auf 2412,9 Millionen Reichsmark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 90,4 Millionen auf 2299,9 Mill. RM. und die Bestände an bedienungsfähigen Devisen um 73,2 Mill. auf 118,0 Mill. RM. abgenommen. Die Deckung der Noten durch Gold allein erhöhte sich von 55,6 Prozent in der Vorwoche auf 56,4 Prozent, diejenige durch Gold und bedienungsfähige Devisen dagegen verminderte sich von 59,9 Prozent in der Vorwoche auf 59,2 Prozent.

Der Verkehr in den Mannheimer Häfen im Mai

Der Frachtenmarkt zeigte keine nennenswerte Besserung. Der anhaltende günstige Wasserstand konnte deshalb nicht ausgenutzt werden. Der Wasserstand des Rheins bewegte sich nach dem Mannheimer Pegel zwischen 415 und 681 Zentimeter und der des Neckars zwischen 419 und 842 Zentimeter. Leichterungen nach dem Oberrhein waren nicht nötig.

Die Neckarschiffahrt war wegen Hochwasser und dadurch nötig gewordenen Säuberung der Schleusen vom 7. Mai bis 17. Mai gesperrt. An stillgelegten Schiffen wurden Ende Mai 113 mit 110 000 Tonnen Ladefähigkeit gezählt.

Der Gesamtumschlag betrug 393 411 Tonnen gegenüber dem Vormonat 36 307 Tonnen mehr (im Vorjahr 492 227 Tonnen). Es kamen an: 237 Güterboote und 642 Schleppflöße mit 825 665 Tonnen Ladung, und es gingen ab: 231 Güterboote und 634 Schleppflöße mit 67 746 Tonnen Ladung. Hierunter entfallen auf den Handelshafen: Ankunft 149 657 Tonnen, Abgang 54 680 Tonnen; den Industriehäfen: Ankunft 56 064 Tonnen, Abgang 7777 Tonnen; den Rheinhäfen: Ankunft 119 954 Tonnen, Abgang 5289 Tonnen. Der Umschlag von Hauptschiff zu Hauptschiff betrug auf dem Rhein 30 329 Tonnen, auf dem Neckar 21 711 Tonnen. An Güterwagen wurden während des Berichtsmontats gestellt: im Handelshafen 10 493 Zehntonnenwagen, im Industriehafen 7767 Zehntonnenwagen, im Rheinhafen 11 990 Zehntonnenwagen.

Karlsruher Lebensversicherungsbank AG. Die Generalversammlung vom 8. Juni d. J. hat den vom Vorstand und Aufsichtsrat vorgelegten Abschluß für 1930 genehmigt und den Anträgen über die Verteilung des Überschusses zugestimmt. Die Aktionärsdividende beträgt 12 Proz. (i. B. 12 Prozent). An die Gewinnreserve der Versicherten werden insgesamt 5 131 081 RM. (i. B. 4 440 942 RM.) überwiesen, was mehr als 92 Prozent des Gesamtüberschusses ausmacht. Die Gewinnreserven der Versicherten steigen damit auf den Betrag von 18 182 108 RM. An den Gebäudeerneuerungsfonds werden 100 000 RM. überwiesen, so daß er eine Höhe von 850 000 RM. erreicht. Die infolge Ablaufs ihrer Amtsdauer aus dem Aufsichtsrat ausscheidenden Herren Ministerialdirektor i. R. Föhrenbach in Karlsruhe und Minister a. D. Dr. Beder in Darmstadt wurden wiedergewählt. Der gleichfalls ausscheidende Kommerzienrat Montinger in Karlsruhe hatte seine Wiederwahl aus persönlichen Gründen abgelehnt. Neu in den Aufsichtsrat treten die Herren Dr. h. c. Richard Behr, Bankdirektor in Karlsruhe, Dr. jur. Dr. phil. Albert Sackelberger in Delfingen (Waden), Dr. Friedrich Noefler, Stadtrat a. D. in Frankfurt a. M. In der anschließenden Aufsichtsratsitzung wurden die Herren Ministerialdirektor a. D. Föhrenbach, Karlsruhe, zum Vorsitzenden und Generaldirektor Geheimrat Dr. Rißkalt, München, zum stellv. Vorsitzenden wiedergewählt. Außerdem wurde Dr. phil. Wilhelm Tackner, bisher in Berlin, mit Wirkung vom 1. Juli d. J. in den Vorstand berufen.

Kurze Nachrichten aus Baden

W. Mannheim, 9. Juni. Obwohl die kommunistischen Demonstrationen gegen die Notverordnung rechtzeitig verboten worden waren, bildeten sich an verschiedenen Stellen der Stadt gestern nachmittag und gestern abend kommunistische Gruppen besonders in der Reckartstadt und im J- und H-Quadrat. Die einschreitende Polizei wurde verschiedentlich mit Blumen- und Steinen usw. beworfen. Eine Person wurde dabei erheblich verletzt. 16 Personen wurden verhaftet. Die Wirtschaft zu den drei Kronen mußte gegen 11.30 Uhr abends polizeilich geschlossen werden.

H. Heidelberg, 8. Juni. Durch die bisherigen Ermittlungen in der Unterschlagungsaffäre bei der hiesigen Spar- und Leihkasse wurde festgestellt, daß der geflüchtete Oberverwaltungssekretär Klumpp die Summe von 40.000 RM unterschlagen hat. Ob das bereits die endgültige Summe ist, muß die weitere Revision ergeben, die zur Zeit im Gange ist. Der ungetreue Beamte ist 33 Jahre alt und verheiratet. Er lebte in guten Verhältnissen und genoss großes Vertrauen. Klumpp, ein Mann von kleiner, gedrungener Gestalt, der über 2 Fingerringe, war zum letzten Male in Weinheim gesehen worden.

H. Heidelberg, 9. Juni. Die wegen Einführung eines niedrigeren Lohnsatzes in den Streik getretenen, etwa 90 städtischen Volkshausarbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen, und zwar zu den neuen Bedingungen.

D. Dühren (Amt Sinheim), 8. Juni. Seit einiger Zeit weist in unserem Nachbarstädtchen Sinheim Prof. Dr. Schumacher, Museumsdirektor a. D., durch seine hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft um heimatische Forschung überall hochgeachtet. Über 200 Ehrungen, von Kaiser Wilhelm, Reichsministerien, Museen, Vereinen und hochstehenden Persönlichkeiten wurden ihm anlässlich seines 70. Geburtstages am 14. Oktober 1930 zuteil, darunter auch die Ernennung zum Ehrenbürger seiner Heimatgemeinde Dühren. Als Sohn des hochgeschätzten Ökonomen Schumacher ist er mit seinen Altersgenossen in Dühren stets in Verbindung geblieben. Die Ernennung zum Ehrenbürger wurde Prof. Dr. Schumacher am Mittwoch, den 8. Juni 1931, durch Überreichung der Ehrenurkunde im feierlich geschmückten Rathaus bestätigt. An der Feier nahmen u. a. die Herren Landrat Straß, prakt. Arzt Dr. Fischer, Regierungsbaumeister Fischer und Buchhändler Doll aus Sinheim als Ehrgäste und Vertreter des Landesverbandes Bad. Heimat teil.

D. Freiburg i. Br., 8. Juni. Am Samstag und Sonntag besichtigte die königliche Kommission für Seilbahnangelegenheiten in Italien unter Führung des Referenten für Seilbahnwesen die Schauinslandbahn. Die Herren sprachen sich über die neuartige Technik und die schönen Rabinnen der Bahn sehr lobend aus und bewunderten die einzigartige landschaftliche Schönheit des Schauinslandes wie des Schwarzwaldes.

Staatsanzeiger

Vollzug des Gebäudebesondersteuer-gesetzes.

An die Bezirksämter.

Bei einer Beschränkung der Selbstnutzung von Gebäuden und Gebäudeteilen sowie für die Fälle, in denen bei vermieteten oder zur Vermietung bestimmten Gebäuden oder Gebäudeteilen Mietausfälle entstehen, sind im Gebäudebesondersteuergesetz und in der Vollzugsverordnung hierzu bereits verschiedene Steuererleichterungen vorgesehen, die zum Teil aus Rechts-, zum Teil aus Billigkeitsgründen zu gewähren sind. Zu nennen sind in dieser Hinsicht einmal die Vorschriften in § 8 a, Absatz 1 Ziffer 4 des Gesetzes und in § 24, Absatz 1 Ziffer 5 der Vollzugsverordnung, wenn bei vermieteten oder zur Vermietung bestimmten Gebäuden, und zwar sowohl bei einer Verwendung zu Wohnzwecken als auch bei einer Verwendung zu anderen Zwecken, die Einkommenssteuererleichterung des § 9, Absatz 2 des Gesetzes und in §§ 20 bis 22 der Vollzugsverordnung über die Ermäßigung der Gebäudebesondersteuer bei Nichtnutzung oder Beschränkung der Nutzung gewerblicher Gebäude (insbesondere von Saisonhotelbetrieben), und zwar in erster Linie für die Fälle, in denen die Gebäude vom Steuerpflichtigen selbst genutzt werden, aber auch in Fällen der Vermietung.

1. Bei der zunehmenden Verschlechterung der Wirtschaftslage werden die vorgenannten Steuererleichterungen nicht mehr ausgenutzt. Es fehlen bis jetzt insbesondere noch ausreichende Vorschriften über Steuererleichterungen, wenn eine Vermietung überhaupt nicht möglich ist; dies gilt nicht nur für Wohngebäude, sondern auch für gewerblich genutzte Gebäude. Seit Erlassung der Vollzugsverordnung zum Gebäudebesondersteuergesetz (Anfang Januar 1927), namentlich aber im abgelaufenen Jahr 1930, hat sich eine größere Schwierigkeit für einzelne Vermieter ergeben, insbesondere große und mittlere Wohnungen sowie Geschäft- und Büroräume zu bewerten. Wohnungen und Räume der genannten Art können

neuerdings teilweise entweder überhaupt nicht mehr oder doch nicht zu einem annehmbaren Mietpreis vermietet werden. Da die Gebäudebesondersteuer einen Teil der Miete darstellt, und bei Nichtvermietung im Hinblick auf ihre Höhe vom Vermieter kaum aus eigenen Mitteln aufgebracht werden kann, ist in solchen Fällen, mehr als dies bisher nach § 24, Absatz 1 Ziffer 5 der Vollzugsverordnung möglich war, ein Entgegenkommen begründet. Um in den einzelnen Gemeinden ein gleichmäßiges Verfahren bei diesen sich mehrenden Anträgen auf Steuernachlässe zu gewährleisten, sollen für solche Steuererleichterungen folgende Grundsätze beachtet werden:

a) Von der in § 24, Absatz 2 der Vollzugsverordnung vorgesehene Voraussetzung, daß die Erlassung oder die Erstattung der Steuer in der Regel gleichzeitig in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen begründet sein soll, ist in den Fällen des § 24, Absatz 1 Ziffer 5 der Vollzugsverordnung — unbeschadet der Ausnahme unter Buchst. b — künftig abzusehen. Ein Steuernachlaßfall der erwähnten Art ist auch gegeben, wenn eine Vermietung an sich möglich wäre, aber zu dem angebotenen Preis dem Eigentümer billigerweise nicht zugemutet werden kann. Voraussetzung ist, daß der Eigentümer nicht selbst die Nichtvermietung miterschuldet. Ein solches Verschulden wird z. B. anzunehmen sein, wenn der Eigentümer mehr als die gesetzliche Miete fordert und wenn er, obwohl bisher in der Miete auch Erfolg der Aufwendungen für kleine und große Instandsetzungsarbeiten gezahlt worden ist, beim Wechsel des Mieters die Wohnung nicht ohne Mieterhöhung oder bezgl. Instand setzen läßt.

b) Das Ausmaß der Steuerermäßigung richtet sich nach der Höhe des Mietausfalles. Dieser wird sich im Einzelfall im Anhalt an die zuletzt erzielte Mietentnahme oder durch Vergleich mit Gebäuden gleicher Art und Lage feststellen lassen. Die Steuer soll beim Leerstehen von Gebäuden oder Gebäudeteilen während der Dauer von wenigstens einem Monat für die leerstehende Zeit jeweils anteilig um 50 Proz. ermäßigt werden, d. h. beim Leerstehen des ganzen Gebäudes um 50 Proz. der Steuer für das ganze Gebäude, andernfalls um 50 Proz. der auf die leerstehenden Gebäudeteile — einzelne Wohnungen und gewerbliche Räume — anteilmäßig entfallenden Steuer. Mehr als 50 v. H. der Steuer können erlassen werden, wenn dies gleichzeitig in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen begründet ist.

c) Die Ermäßigung erfolgt nur auf Antrag und gilt unbeschadet der Vorschrift in § 10, Absatz 4 des Gebäudebesondersteuergesetzes mit Wirkung vom 1. April 1931. In besonders begründeten Fällen kann sie ganz oder teilweise auch bereits für das Rechnungsjahr 1930 gewährt werden.

2. Um die Vorschriften in den §§ 20 bis 22 der Vollzugsverordnung den Vorschriften in der vorstehenden Ziffer 1 anzunähern, soll bis auf weiteres, abweichend von § 20, Absatz 3 Satz 2 der Vollzugsverordnung wie folgt verfahren werden:

a) Die Ermäßigungssätze in § 21, Absatz 3 und in § 22 Absatz 2 sollen auch hier künftig allgemein, ohne Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zugestanden werden. Erst wenn die Ermäßigung über 50 v. H. hinausgehen soll, ist, wie schon bisher, auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen Rücksicht zu nehmen.

b) In den Fällen des § 21, Absatz 3 der Vollzugsverordnung soll künftig von dem nach dem Grad der Winternutzung gewerblicher Räume abgestuften Ermäßigungssätzen regelmäßig der jeweilige höchste Ermäßigungssatz zugestanden werden, wie dies mit Erlaß des Ministers des Innern vom 22. Dezember 1930, Nr. 115.307 Ziffer II 3 bereits für die Behandlung der Saisonbetriebe nach § 22, Absatz 2 der Vollzugsverordnung gestattet worden ist.

c) Die Steuerermäßigung um 10 v. H. nach § 21, Absatz 3 der Vollzugsverordnung, soll schon bei einer Winternutzung von mindestens 20 v. H. bis zu 33 1/3 v. H. eintreten.

d) Zu verlangen ist ferner bei § 21 der Vollzugsverordnung nur noch, daß die Winternutzung statt 3 Monate, wenigstens 1 Monat ununterbrochen gedauert hat.

3. Es hat sich gezeigt, daß auch die Bestimmung des § 8 a, Absatz 1 Ziffer 2 Gebäudebesondersteuergesetz durch ihre Beschränkung auf die zwangsverhafteten Gebäude wie durch das Abheben auf die Friedensmiete nicht mehr ausreicht, um Ausfälle, die dadurch entstehen, daß der Vermieter keinen angemessenen Mietzins mehr erzielen kann, steuerlich in wünschenswerter Weise zu berücksichtigen. Zum Ausgleich von Härten wird daher angeordnet: Ist der Eigentümer eines vermieteten Gebäudes ohne eigenes Verschulden nicht mehr in der Lage, einen Mietzins zu erzielen, der nach Abzug des Zuschlages von 20 v. H. bei Wohn- und 34 v. H. bei gewerblichen Gebäuden 6 v. H. des Steuerwertes erreicht, so kann auf Antrag, unbeschadet eines Ermäßigungsanspruches nach § 8 a, Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 3 Gebäudebesondersteuergesetz aus Billigkeitsgründen die Gebäudebesondersteuer in gleicher Weise

ermäßigt werden, wie wenn die tatsächliche Miete nach Abzug der vorerwähnten Zuschläge der Friedensmiete entspräche. Voraussetzung für diese Ermäßigung ist aber, daß der Steuerpflichtige die Mindereinnahme nicht selbst zu vertreten hat, sei es, daß er aus verwandtschaftlichen oder sonstigen Gründen einen niedrigeren als den ordentlichen Mietzins vereinbart, sei es, daß die Mindereinnahme auf Vernachlässigung ordnungsgemäßer Instandhaltung des Gebäudes zurückzuführen ist. Die Ermäßigung kann gewährt werden, gleichviel ob es sich um ein zwangsverhaftetes oder freies Gebäude handelt und braucht von der wirtschaftlichen Lage des Steuerpflichtigen nicht abhängig gemacht werden.

4. Dem Vorgehen in Preußen entsprechend, wird mit Wirkung vom 1. April 1931 folgendes angeordnet: Wird eine große Wohnung nach dem 1. April 1931 in 2, 3, 4 u. s. w. selbständige Wohnungen durch wesentliche Umbauarbeiten geteilt, so ist ohne Rücksicht auf die erzielte Mietpreis die Hälfte, 1/3, 2/3 u. s. w. der auf die ursprüngliche Wohnung entfallenden Gebäudebesondersteuer für die Zeit vom Beginn der Vermietung an zu erlassen.

Karlsruhe, den 5. Juni 1931. Der Minister der Finanzen Schmitt Der Minister des Innern J. Wittmann

Bekanntmachung

Den Vollzug der Gemeindeordnung hier die Wahl des Beirats beim Landeskommissar in Konstanz.

Auf Grund der von den Wahlberechtigten eingereichten, vom dem Wahlprüfungsamt in der Sitzung vom 5. Juni 1931 als gültig festgestellten Wahlvorlagliste gelten als Mitglieder des Beirats des Landeskommissars in Konstanz bzw. als deren Stellvertreter gewährt:

- a) als Mitglieder des Beirats: 1. Dr. Melchior Mayer, Oberrealgymnasialdirektor und Altstadtrat in Konstanz, 2. August Bruttel, Stadtrat in Konstanz, 3. Fritz Benz, Gemeinderat in Meersburg, 4. Josef Krugger, Bürgermeister in Säckingen, 5. Guido Lehmann, Oberbürgermeister i. R. und Rechtsanwaltschaft in Billingen, 6. Jakob Rahn, Gemeinderat in Singen a. S.;

- b) als Stellvertreter, Mitglieder des Beirats: 1. Dr. Heinrich Emeric, Bürgermeister in Überlingen, 2. Johann Kuppner, Altstadtrat in Konstanz, 3. Dr. Edmund Kaufmann, Bürgermeister in Singen a. S., 4. Ewald Reil, Bürgermeister in Triberg, 5. Gustav Kolbe, Geschäftsführer und Altstadtrat in Konstanz, 6. Ludwig Abler, Regierungsrat und Stadtrat in Billingen.

Dies wird gemäß § 14 der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. Oktober 1922 über den Vollzug der Gemeindeordnung — Gef. u. WBl. S. 797 — in der Fassung der Verordnung vom 6. Dezember 1926 — Gef. u. WBl. S. 298 — mit dem Anfügen öffentlich bekanntgemacht, daß die Wahlverfahren während einer Woche vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Staatsanzeiger ab in meinem Geschäftszimmer öffentlich ausliegen. Innerhalb der Auflegungsfrist kann die Wahl von jedem Wahlberechtigten wegen Verletzung der gesetzlichen Vorschriften beim Landeskommissar schriftlich oder mündlich zur Niederlegung mit sofortiger Bezeichnung der Beweismittel angefordert werden. Die Anfechtung der Wahl hindert nicht die einstweilige Berufung der Gewählten zum Dienst.

Konstanz, den 5. Juni 1931. Der Bad. Landeskommissar für die Kreise Konstanz, Billingen und Walsbühl als Wahlleiter: Dr. Hartmann.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhelegungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Finanzministeriums

— Domänen- und Forstabteilung —

Planmäßig angefüllt:

Verm.-Zusp. Adolf Keller in Karlsruhe, Maschinenführer Friedrich Meier beim Forstzoo in Karlsruhe, Forstassistent Augustin Genda in Wolfach, Forstassistent Karl Klausmann in Kirchzarten, Forstassistent Emil Seig in St. Blasien.

Ernannt:

Forstassistent Otto Brugger in Reichlich zum Forstsekretär.

Kraft Gesetzes treten in den Ruhestand: Forsttrat Emil Frosler in Brach, Förster Daniel Berch in Kirchbach.

Karlsruher Lebensversicherungsanstalt A.-G.

Durch Beschluß der Generalversammlung wurde die Aktionärsdividende für 1930 wieder auf 12% festgesetzt. Sie wird daher für die Aktien von 400 RM mit 48 RM abzüglich 10% Kapitalertragsteuer auf Vorlage oder Einbindung des Gewinnanteilscheins für 1930 bei der Karlsruher Lebensversicherungsanstalt A.-G. in Karlsruhe, Kaiserallee 4, ausgezahlt. 2.243

Karlsruhe, den 8. Juni 1931. Der Vorstand: Samwer, Dr. Ehrhart

59. Offenburger Lotterie

zur Hebung der Pferde- und Viehzucht. Bei der am 2. Juni 1931 stattgehabten Ziehung wurden folgende Nummern mit den dabei verzeichneten Gewinnen gezogen: 1. Gewinn von 30 bis 1000 Mark 120 (1000 Mark oder 1 Hnd), 777 (500 Mark oder 1 Hnd), 888 (500 Mark oder 1 Hnd), 2111 (500 Mark oder 1 Hnd), 2222 (500 Mark oder 1 Hnd), 3333 (500 Mark oder 1 Hnd), 4444 (500 Mark oder 1 Hnd), 5555 (500 Mark oder 1 Hnd), 6666 (500 Mark oder 1 Hnd), 7777 (500 Mark oder 1 Hnd), 8888 (500 Mark oder 1 Hnd), 9999 (500 Mark oder 1 Hnd). Weitere Nummern mit nachfolgenden Gewinnen sind in 2 Klassen: 100 bis 1000 Mark 120 (1000 Mark oder 1 Hnd), 1000 bis 5000 Mark 120 (5000 Mark oder 1 Hnd), 5000 bis 10000 Mark 120 (10000 Mark oder 1 Hnd). Die Auszahlung erfolgt durch: Oberhand Jäger, Karlsruhe, i. D. Kreuzstr. 23 und durch die Stadtkasse Offenburg.

Wir werben für Sie!

Städt. Sparkasse Walldorf (Baden)

Bilanz auf 31. Dezember 1930

Table with columns: Vermögen, Verbindlichkeiten, Berechnung der Rücklage. Includes items like Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Spareinlagen, Giro- und Kontokorrenteinlagen, Aufwertungsguthaben, Anleihenkapitalien, Aufwertungsfonds, Ausgaberrückstände, Rücklagen von früheren Jahren, Reingewinn vom Jahre 1930.

Städt. Sparkasse Walldorf (Baden) Der Vorsitzende des Verwaltungsrats: Krunt. Sparkassenleiter: Hesselbacher.

Drud. G. Braun, Karlsruhe.

Karlsruhe, 1934

Güterrechtsregisterinträge. 1. Ru Band II, Seite 106: Edmutter Georg, Kaufmann, Karlsruhe u. Emma, geb. Lehr, Vertrag vom 21. April 1931: Gütertrennung, 1. VI. 31.

2. Seite 109: Riede Max, Ingenieur, Karlsruhe-Beckheim und Frieda, geb. Dumke, Vertrag vom 31. Januar 1931: Gütertrennung, 2. VI. 31.

3. Seite 110: Moser August, Mühlenbauer, Karlsruhe-Nippur und Hedra, geb. Ray, Vertrag vom 10. März 1931: Gütertrennung.

4. Seite 111: Gähler Ernst, Reichsbahnsekretär, Karlsruhe und Anna, geb. Gaber, Vertrag vom 12. Mai 1931: Gütertrennung, 3. VI. 31.

5. Seite 112: Hoff Max, Reichsbahnoberreferent, Karlsruhe und Emma, geb. Blum, Vertrag vom 26. August 1921: Errungenschaftsgemeinschaft mit Vorbehaltsgut der Frau.

6. Seite 113: Dewert Emil, Privat, Karlsruhe und Lina, geb. Gundelfinger, Vertrag vom 22. Mai 1931 wurde das darin bezeichnete Vermögen der Frau als deren Vorbehaltsgut erklärt, 6. VI. 1931.

Antstgericht Karlsruhe.

Badisches Landes-Theater

Wittwoch, 10. Juni 1931

* C 26. Th.-Gem. I. E. - Gr.

Die geliebte Stimme

Oper von Weinberger

Dirigent: Schwarz

Regie: Pruscha

Wittrockende: Grünwald-Seyfert, Haberborn, Meiling, Rivinius, Fülle, Rainbach, Kiefer, Köfer, Rentwig, Derner, Schöpflin, S. Ribinius

Anfang 20 Ende 22/3, Preise C (1-7 RM)

Do. 11. 6. Aida. Fr. 12. 6. Don Juan. Sauer: Gianni Schicchi. Sa. 13. 6. Zum erstenmal: Ständchen bei Nacht. So. 14. 6. Nachmittag: Der Hauptmann von Köpenick. Abends: Victoria und ihr Gulasch. Im Konzerthaus: Keine Vorstell.